

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die
Erforderlichkeit eines Beschlusses nach § 136a Absatz 5 SGB V
(ATMP-QS):

Delandistrogene moxeparovec zur Behandlung der
Duchenne Muskeldystrophie

Vom 6. Februar 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2025 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Ein Beschluss gemäß § 136a Absatz 5 SGB V für:
 - Delandistrogene moxeparovec zur Behandlung der Duchenne Muskeldystrophie ist gemäß 9. Kapitel § 5 Satz 1 bis 4 VerfO erforderlich.
- II. Der Unterausschuss Arzneimittel wird mit der Vorbereitung einer Beschlussempfehlung über die konkret festzulegenden Anforderungen an die qualitätsgesicherte Anwendung des ATMP nach I. beauftragt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 6. Februar 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken